

Brunata Minol informiert

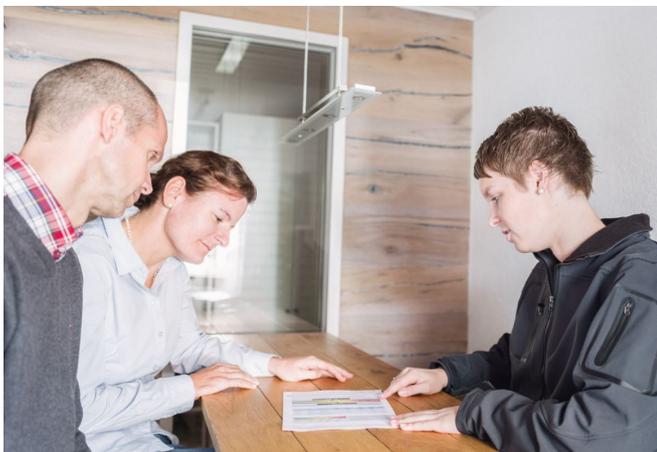
Plädoyer für verbrauchsbasierte Energieausweise

Angaben in verbrauchsbasierten Energieausweisen sind meistens praxisnäher als die aufwendig in Bedarfsausweisen errechneten

Die Frage, welcher Energieausweis besser ist - der bedarfsbasierte oder der verbrauchsbasierte - hängt davon ab, wen man fragt. Ein Bausachverständiger wird immer dafür plädieren, dass eine akkurate Vermessung des Gebäudes und eine darauf basierende Berechnung des Energiekennwerts die einzig wahre Methode ist. Das entspricht seiner Erfahrungswelt und dient schließlich auch seinem Broterwerb. Ein Wohnungsverwalter oder Vermieter dagegen weiß, dass zwischen berechneten Energiekennwerten und in der Praxis tatsächlich vorhandenen Kennwerten oftmals riesige Unterschiede bestehen. Meistens sind die Bewohner nämlich sparsamer im Heizungsverbrauch, als es die bedarfsbasierten Kennwerte erkennen lassen.

[Hier können Sie Ihren bedarfs- oder verbrauchsbasierten Energieausweis direkt bestellen](#)

Schon seit 2007 sind bei Neuvermietung bzw. Verkauf einer Wohnung Energieausweise vorgeschrieben. Damit soll potenziellen Käufern bzw. Mietern einer Wohnung gezeigt werden, ob das Gebäude viel Wärmeenergie verbraucht oder ob eher niedrige Heizkosten zu erwarten sind. Ein Gutachten des Instituts für Städtebau, Wohnungswesen und Bausparwesen hat nun ergeben, dass die Angaben in verbrauchsbasierten Energieausweisen praxisnäher sind als die aufwendig in Bedarfsausweisen errechneten. 71 % aller bedarfsbasierten Energieausweise zeigen fehlerhafte Werte an. Meistens wurde der Energiebedarf des Gebäudes zu hoch berechnet.



Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG | Nikolaus-Otto-Straße 25 | 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 94 91 - 0 | Telefax 0711 94 91 - 238 | info@minol.com | www.minol.de

Bessere Ergebnisse liefern Energieausweise, die auf gemessenen Verbrauchswerten von drei Abrechnungsperioden basieren. Das Gutachten empfiehlt der Regierung in einer Neufassung der Energieeinsparverordnung (EnEV) die Wiedereinführung der Wahlfreiheit, wie es sie zwischen 2007 und 2009 schon mal gab. Gebäudeeigentümer sollen selbst wählen dürfen, ob sie einen teuren bedarfsbasierten Energieausweis erstellen lassen oder ob es nicht der recht preiswerte verbrauchs-basierte Energieausweis tut. Angesichts der unabhängig bestätigten besseren Qualität von verbrauchs-basierten Energieausweisen ist das eigentlich selbstverständlich. Alle nachfolgenden Versionen der Energieeinsparverordnung (EnEV) ließen dann auch weiterhin verbrauchs-basierte Energieausweise ergänzend zu bedarfsbasierten Energieausweisen zu.

Die Gesetzgebung zum Energieausweis wurde inzwischen mehrfach angepasst und in Teilen geändert. Die Wahlfreiheit für den Energieausweis ist dabei für Gebäude ab fünf Wohnungen weitgehend erhalten geblieben. Gebäudeeigentümer und Eigentümergemeinschaften können also nach wie vor zwischen verbrauchs-basiert und bedarfs-basiert erstellten Energieausweise wählen.

[Mehr zu Energieausweisen](#)

[Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung - Online-Publikation, Nr. 01/2011 - Evaluierung ausgedellter Energieausweise für Wohngebäude nach EnEV 2007](#)

Quelle: www.minol.de/plaedoyer-fuer-verbrauchs-basierte-energieausweise.html - Stand vom: 18.04.2024